BV/2025/1704

Beschlussvorlage öffentlich



Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Jennewitz

Organisationseinheit: Bauamt	Datum: 23.06.2025	
Bearbeitung: Nancy Baumgart	Verfasser:	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss (Entscheidung)	01.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr. V 720/2025 vom 10.06.2025 der Notariatsverwalterin Laura Henn, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

Sachverhalt

Kaufgegenstand: Gemarkung Jennewitz, Flur 2, Flurstücke 99,120/2,120/3, 54/11, 54/12, Größe $1.782~m^2$, $1.169~m^2$, $5.320~m^2$, $6.369~m^2$ und $43.388~m^2$, sowie je 3/31 MEA Gemarkung Jennewitz, Flur 2, Flurstücke 210, 212, 215, 216 und 213, Größe 23.177 m^2 , $19.478~m^2$, $12.942~m^2$, $2.069~m^2$ und $17229~m^2$

Hinweis:

Das Flurstück 54/11 der Flur 2, Gemarkung Jennewitz, liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 "Alter Sportplatz" der Gemeinde Jennewitz. Sollte der Bebauungsplan umgesetzt werden, ist das Flurstück ein wichtiges Grundstück für die Erschließung. Die Ausübung des Vorkaufsrechtes ist in Betracht zu ziehen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine